Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 1/7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082080



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI082080
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	26 5112R
Radausführungskennz.:	PCD 5112R
Radgröße:	8Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	26 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI082080**, **26 5112R** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI082090**, **41 5112R** (ABE-Nr. **54098*01**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI082090**, **41 5112R** (ABE-Nr. **54098*01**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 2 / 7



Teiletyp: FMI082080



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G2C	e1*2018/858*00123*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
115 bis 180	BMW 2er Coupe	225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1)	
		225/35R20	265/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K G3L	e1*2007/46*2017* e1*2007/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K G3L	e1*2007/46*2017* e1*2007/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	
		225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3K	e1*2007/46*2017*				
G3L	e1*2007/46*1947*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	225/35R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082080



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3C	e1*2007/46*2126*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41	
120 bis 210	BMW 4er Coupe, Cabrio	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5L	e1*2007/46*1688*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1) N245) T92)	
	M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1)	
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) E21) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5L	e1*2007/46*1688*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)	
	xDrive und M550d xDrive)	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E21)	

Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 4 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082080



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6GT	e1*2007/46*1791*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
120 bis 265	BMW 6er GT	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10)	
		EF1)		A11) BF1) ER1)	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)	
		EF1)		A11) BF1) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
155 bis 330	BMW 7er	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe G11)	EF1)		A11) BF1) ER1)	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)	
		EF1)		A11) BF1) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
235 bis 250	BMW 840d xDrive,	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10)	
	840i xDrive			BF1)	
	(Coupe 2-türer, Cabrio)				

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G8C	e1*2007/46*1906*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41	
390	BMW M850i xDrive	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10)
	(Coupe 2-türer, Cabrio)			BF1)

Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 5 / 7



Teiletyp: FMI082080



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3X	e1*2007/46*1797*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41	
100 bis 210	BMW X3	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10)
				A11) BF1) ER1)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10)
				A11) BF1) ER1)

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G3X	e1*2007/46*1797*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41		
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)	
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)	
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)	
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)	

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/46*1881*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41	
120 bis 210	BMW X4	245/45R20	I .	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)

Die Verwendung des Rades FMI082080, 26 5112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI082090, 41 5112R (ABE-Nr. 54098*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	e1*2007/46*1881*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx20H2, ET26	9Jx20H2, ET41	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	245/45R20 M+S		A02) bis A10) A11) BF1) ER1)

Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 6 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082080



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Nr.: RA-001226-B0-072

Anlage-Nr.: CD2b Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI082080



- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD2b mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI082080 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 15.02.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



